



Datum: 29.01.2025

Seite 1 von 2

Firma / Betreiber	Thyssen Krupp Business Service GmbH
Standort	Wilhelmstraße, 44469 Herne
Anlagenbezeichnung	Schlammdeponie, Deponieklasse I in der Stilllegungsphase
Datum der Überwachung	10.12.2024
Dauer der Überwachung	1,5 Stunden
Art der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Herne
weitere beteiligte Behörden	
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten: Genehmigungssituation, Grundwasser-, Sickerwasser-, Abwassersituation, Naturschutz, Bodenschutz, Lagerung von Abfällen.
Grundlage der Überwachung	DepV, KrWG, AwSV
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	Bei der Kontrolle des nördlichen Teiches hat die UNB erneut eine zunehmende Verlandung mit jetzt aktueller Geruchsentwicklung festgestellt, die auch mit den Folgen der Erosion zusammenhängen könnten. fehlende Reinigungsanlage, für das Sickerwasser
Veranlasste Maßnahmen	1. Sicherung des Entwässerungsgrabens entlang des Weges gegen Erosion 2. Reduzierung des Röhrichtbestandes im nördlichen Teich auf 30% der Fläche 3. Errichtung einer Reinigungsanlage gemäß Sanierungsplan

**Anlage****Mängelf Definitionen****Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.